

Inhaltsverzeichnis

09.03.2016 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. RPrA 03.09.2015
Niederschrift ö. RPrA 04.11.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4

Beratung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts 2013 und
Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Vorlage

Vorlage: 068/2016-8

Prüfungsbericht

Vorlage:
068/2016-8

Vorlage:
068/2016-8

Engel
(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **03.09.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	53/2015
RPrA Nr.	1/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Schmitz, Heinz Joachim UWG/Forum-Fraktion

Mitglieder

Borodichin, Jewgenia CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion

Hayer, Sebastian CDU-Fraktion

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard CDU-Fraktion

Weiler, Jürgen ABB-Fraktion

Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn FDP-Fraktion

Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer

Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Kabon, Matthias FDP-Fraktion

Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE

Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2014 vom 04.11.2014	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	459/2015-8

5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2014 vom 04.11.2014	
----------	--	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertagt die Entgegennahme der Niederschrift in die nächste Sitzung.

4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	459/2015-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht 2014 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Mündliche Mitteilung

Amtsleiter Ehlert teilt mit, dass die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.12.2015 entfällt und dafür voraussichtlich 3 Sitzungstermine im Jahr 2016 stattfinden werden.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Freynick

Können nochmals zur Empfehlung von einzelnen Prüfbereichen (s. auch TOP 7, RPA-Sitzung vom 04.11.2014) Ausführungen gemacht werden?

Antwort:

Amtsleiter Ehlert wird nochmals an einem der nächsten interfraktionellen Gespräche teilnehmen und hierzu Ausführungen machen.

Ende der Sitzung: 18:38 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **04.11.2014**, 18:00 Uhr, im Seminarraum 1 des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2014
RPrA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	DIE LINKE
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Schmitz, Heinz Joachim	UWG/Forum Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB

stv. Mitglieder

Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer
Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014	
4	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
5	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2012 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	603/2014-8
6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	

7	Anfragen mündlich	
---	-------------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Heinz Joachim Schmitz eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 7.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014	
----------	--	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 50/2014 vom 17.09.2014 keine Einwände.

4	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	593/2014-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

1. nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist den Bericht in die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses und
2. nimmt auf Antrag der CDU-Fraktion den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist den Bericht in die Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschusses als ordentlichen Tagesordnungspunkt..

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- 8 Stimmen für den Beschluss
- 5 Stimmen gegen den Beschluss

5	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2012 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	603/2014-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2012 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Keine.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Kabon zur Empfehlung von einzelnen Prüfbereichen in dieser Legislaturperiode an die Örtliche Rechnungsprüfung.

Antwort:

Im nächsten interfraktionellen Gespräch soll unter Einbeziehung des Fachbereichsleiters Örtliche Rechnungsprüfung das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Zunächst sollen jedoch die Jahresabschlüsse und die Gesamtabchlüsse (neben den laufenden Prüfungen) abgewickelt werden.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Heinz Joachim Schmitz
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	09.03.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	068/2016-8
Stand	06.01.2016

Betreff Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht 2013 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 116 Abs. 6 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2013 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss einschließlich des Gesamtlageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und außerdem im Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31.12.2013 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfungsbericht



Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2013
und des Gesamtlageberichtes 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	9
5.1 Vermögensstruktur	9
5.2 Kapitalstruktur	10
5.3 Gesamtertragslage	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabschluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 ist dem Rat in seiner Sitzung am 05.11.2015 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2013 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt 464,9 Mio. € und besteht zu 97,5% (455,3 Mio. €) aus Anlagevermögen sowie zu 2,5% (rd. 9,1 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten zählen.

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 8,5 Mio. € ab. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 92,2 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 94 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 1,8 Mio. € resultiert. Das Gesamtfinanzergebnis beträgt rd. -6,8 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 464,9 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 119 Mio. € (rd. 25,6% der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 109 Mio. € (rd. 23% der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 197,3 Mio. € (rd. 42,4% der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 74,5% der Verbindlichkeiten) und Liquiditätskrediten (rd. 20,4% der Verbindlichkeiten).

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 34,4 Mio. € (rd. 7,4% der Bilanzsumme) bestehen maßgeblich aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Gesamtlagebericht angesprochenen Chancen und Risiken sind allesamt zutreffend beschrieben. Wie bereits in den Gesamtabschlüssen der Vorjahre ausgeführt, muss insbesondere der Senkung der durch das Risiko steigender Zinsen betroffenen – zum 31.12.2013 auf 40 Mio. Euro angestiegenen – Liquiditätskredite eine hohe Priorität zugewiesen werden.

Die Installation eines risikominimierenden Controllings und erhöhte Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten im Bereich Wasser und Abwasser erfordern höhere Personalaufwendungen. Diese und (in der Vergangenheit bereits einmal aufgetretene) technische Störfälle zeigen Sanierungsbedarf auf, der als ein nennenswertes Risiko zu bewerten ist. Ebenfalls als Risiko werden Preisänderungen auf dem Energiemarkt gesehen.

Die Entwicklung der Konjunktur und damit einhergehend des Steueraufkommens bergen je nach deren Tendenz Chancen, aber auch Risiken. Der Konzern Bornheim kann kaum Einfluss auf konjunkturelle Entwicklungen nehmen. Insoweit besteht ein besonderes Risiko bei einer negativen Entwicklung des Wirtschaftswachstums. Einer genauen Beobachtung und entsprechenden Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung kommt daher besondere Bedeutung zu.

Von dem geplanten Erwerb des Strom- und Gasversorgungsnetzes in der Stadt Bornheim könnten durch entsprechende Gewinne künftige Konzernergebnisse positiv beeinflusst werden.

Die zu erwartende stärkere Beteiligung von Bund und Land an den kommunalen Kosten stellen eine nennenswerte Chance für die zukünftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim dar.

Ebenfalls als zutreffend zu bewerten sind die im Prognose- und Nachtragsbericht getroffenen Feststellungen. Hier ist mit Nachdruck auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen insbesondere des städtischen Haushalts hinzuweisen, die durch die Ausweitungen der Schuldenbremsen von Bund und Land und möglicherweise auf diesen basierende Aufgabenverlagerungen an die Stadt mehr denn je essentiell werden.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2013.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses

Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben die Prüfung von November bis Dezember 2015 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement

PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben wurden gem. § 50 I GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	453.197.549	97,49%	455.284.508		-2.086.958	-0,46%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	322.988	0,07%	223.105		99.883	44,77%
1.2 Sachanlagen	445.355.871	95,80%	447.541.399		-2.185.528	-0,49%
1.3 Finanzanlagen	7.518.691	1,62%	7.520.004		-1.313	-0,02%
2. Umlaufvermögen	10.313.707	2,22%	8.119.642		2.194.066	27,02%
2.1 Vorräte	270.047	0,06%	221.131		48.917	22,12%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	9.326.687	2,01%	6.936.104		2.390.583	34,47%
2.4 Liquide Mittel	716.973	0,15%	962.407		-245.434	-25,50%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.374.775	0,30%	1.032.023		342.752	33,21%
BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172		449.860	0,10%

Die im Vergleich zum Vorjahr um lediglich rd. 0,5 Mio. € gestiegene Bilanzsumme resultiert überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grund von Abschreibungen sowie Zu- und Abgängen, als

auch des Umlaufvermögens infolge gestiegener Forderungen sowie geringerer liquider Mittel.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	118.974.015	25,59%	127.011.797	-8.037.783	-6,33%
1.1 Allgemeine Rücklage	127.507.840	27,43%	136.475.956	-8.968.116	-6,57%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0	0,00%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-8.533.825	-1,84%	-8.648.130	114.305	1,32%
1.4.2 Ergebnisvortrag	0	0,00%	-816.028	816.028	100,00%
2. Sonderposten	109.127.668	23,47%	106.701.786	2.425.882	2,27%
2.1 für Zuwendungen	64.100.001	13,79%	61.805.955	2.294.045	3,71%
2.2 für Beiträge	41.926.766	9,02%	42.522.035	-595.269	-1,40%
2.4 Sonstige Sonderposten	3.100.901	0,67%	2.373.795	727.106	30,63%
3. Rückstellungen	34.386.892	7,40%	34.816.385	-429.493	-1,23%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	6,54%	30.130.912	295.256	0,98%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,31%	1.266.515	158.750	12,53%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.535.459	0,55%	3.418.958	-883.499	-25,84%
4. Verbindlichkeiten	197.287.017	42,44%	191.299.930	5.987.087	3,13%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	146.881.679	31,60%	148.257.268	-1.375.590	-0,93%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	40.296.077	8,67%	35.219.296	5.076.781	14,41%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	3.879.329	0,83%	3.130.387	748.942	23,92%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.229.932	1,34%	4.692.978	1.536.954	32,75%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.110.440	1,10%	4.606.275	504.165	10,95%
BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172	449.860	0,10%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich im Wesentlichen infolge des Jahresfehlbetrags von rd. 8,5 Mio. € von rd. 27,4 % auf rd. 25,6 %.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.821.594	49,69%	43.981.059	1.840.535	4,18%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.319.139	18,78%	16.855.002	464.137	2,75%
3	+ Sonstige Transfererträge	166.209	0,18%	299.086	-132.877	-44,43%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.205.471	23,00%	22.184.094	-978.623	-4,41%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.163	0,79%	820.071	-88.908	-10,84%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.553.155	1,68%	1.511.812	41.344	2,73%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.397.311	5,85%	4.019.059	1.378.252	34,29%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.148	0,02%	0	21.148	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-5.300	-0,01%	-12.200	6.900	-56,56%
10	= Ordentliche Gesamterträge	92.209.891	100%	89.657.982	2.551.909	2,85%
11	- Personalaufwendungen	23.150.567	24,64%	20.053.826	3.096.741	15,44%
12	- Versorgungsaufwendungen	997.119	1,06%	1.108.114	-110.996	-10,02%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.130.582	20,36%	19.119.046	11.536	0,06%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.844.716	12,61%	11.135.532	709.184	6,37%
15	- Transferaufwendungen	33.787.075	35,96%	33.283.212	503.863	1,51%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.057.340	5,38%	6.449.530	-1.392.189	-21,59%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	93.967.399	100%	91.149.260	2.818.140	3,09%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.757.509		-1.491.277	-266.231	-17,85%
19	+ Finanzerträge	300.677		281.417	19.259	6,84%
20	- Finanzaufwendungen	7.076.993		7.438.270	-361.277	-4,86%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.776.316		-7.156.853	380.536	5,32%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%

Die Ertragsgesamtlage ist auch beim vierten Gesamtabschluss in Folge defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch die erneute Verschlechterung des Gesamtergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit um rd. 0,3 Mio. € sowie der Verbesserung des Gesamtfinanzergebnisses um ca. 0,4 Mio. € eine marginale Verbesserung der Ertragsgesamtlage um rd. 0,1 Mio. €.

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 25,59%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 48,4%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 6,69%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 26,25%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 82,64%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 1,5%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 10,27%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 7,53%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 97,49%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 63,63%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 12,61%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 18,78%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 25,7%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 20,36%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 98,13%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 35,96%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2013 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 08.01.2016



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2013.....	16
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2013.....	18
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2013.....	20
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabschluss 2013.....	22
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2013.....	33
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2013.....	35
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	53

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2013

- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2013 EUR	Anteil	31.12.2012 EUR	Abweichungen zum Vorjahr EUR	Anteil	P A S S I V A	31.12.2013 EUR	Anteil	31.12.2012 EUR	Abweichungen zum Vorjahr EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	453.197.549	97,49%	455.284.508	-2.086.958	-0,46%	1. Eigenkapital	118.974.015	25,59%	127.011.797	-8.037.783	-6,33%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	32.298	0,07%	223.105	99.883	44,77%	1.1 Allgemeine Rücklage	127.507.840	27,43%	136.475.956	-8.968.116	-6,57%
1.2 Sachanlagen	445.355.871	95,80%	447.541.399	-2.185.528	-0,49%	1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0	0,00%
1.2.1 Unbeb.Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	30.970.819	6,66%	31.247.864	-277.045	-0,89%	1.4.1 Gesamjahresergebnis	-8.533.825	-1,84%	-8.648.130	114.305	1,32%
1.2.1.1 Grünflächen	22.778.947	4,90%	22.809.977	-31.030	-0,14%	1.4.2 Ergebnisvortrag	0	0,00%	-816.028	816.028	100,00%
1.2.1.2 Ackerland	1.307.185	0,28%	1.354.024	-46.838	-3,46%	2. Sonderposten	109.127.668	23,47%	106.701.766	2.425.882	2,27%
1.2.1.3 Wald, Forsten	450.145	0,10%	447.343	2.802	0,63%	2.1 für Zuwendungen	64.100.001	13,79%	61.805.955	2.294.045	3,71%
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	6.434.542	1,38%	6.636.521	-201.979	-3,04%	2.2 für Beiträge	41.926.766	9,02%	42.522.035	-595.269	-1,40%
1.2.2 Beb. Grundst. u. Grundstücksgl. Rechte	110.569.369	23,78%	112.612.548	-2.043.180	-1,81%	2.4 Sonstige Sonderposten	3.100.901	0,67%	2.373.795	727.106	30,63%
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.176.828	1,97%	8.527.198	649.630	7,62%	3. Rückstellungen	34.386.892	7,40%	34.816.385	-429.493	-1,23%
1.2.2.2 Schulen	77.209.317	16,61%	78.616.645	-1.407.328	-1,79%	3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	6,54%	30.130.912	295.256	0,98%
1.2.2.3 Wohnbauten	863.011	0,19%	867.642	-4.631	-0,53%	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,31%	1.266.515	158.750	12,53%
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Betr.geb	23.320.212	5,02%	24.501.063	-1.180.851	-5,21%	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.535.459	0,55%	3.418.958	-883.499	-25,84%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	294.272.588	63,30%	293.385.698	886.890	0,30%	4. Verbindlichkeiten	197.287.017	42,44%	191.299.930	5.987.087	3,13%
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	37.015.834	7,96%	36.275.286	740.548	2,04%	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	146.881.679	31,60%	148.257.268	-1.375.590	-0,93%
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	537.9535	1,16%	4.504.589	574.946	11,97%	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	40.296.077	8,67%	35.219.296	5.076.781	14,41%
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	109.385.267	23,53%	107.368.864	2.016.403	1,88%	4.5 Verbindl. aus Liefer- u. Leistungen	3.873.329	0,83%	3.130.387	748.942	23,92%
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrs	103.553.387	22,28%	104.863.340	-1.309.952	-1,25%	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.229.932	1,34%	4.692.978	1.536.954	32,75%
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.080.588	0,23%	999.889	80.699	8,07%						
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	23.519.774	5,06%	24.279.565	-759.791	-3,13%						
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	14.338.203	3,08%	14.794.166	-455.963	-3,08%						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759	0,00%	22.759	0	0,00%	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.110.440	1,10%	4.606.275	504.165	10,95%
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.793.678	0,60%	2.706.440	87.238	3,22%						
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.164.516	0,68%	1.724.246	1.440.270	83,53%						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.562.142	0,77%	5.841.843	-2.279.701	-39,02%						
1.3 Finanzanlagen	7.518.691	1,62%	7.520.004	-1.313	-0,02%						
2. Umlaufvermögen	10.313.707	2,22%	8.119.642	2.194.066	27,02%						
2.1 Vorräte	270.047	0,06%	221.131	48.917	22,12%						
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	9.326.687	2,01%	6.936.104	2.390.583	34,47%						
2.4 Liquide Mittel	71.6973	0,15%	962.407	-245.434	-25,50%						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.374.775	0,30%	1.032.023	342.752	33,21%						
BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172	449.860	0,10%	BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172	449.860	0,10%

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2013

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.821.594	49,69%	43.981.059	1.840.535	4,18%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.319.139	18,78%	16.855.002	464.137	2,75%
3	+ Sonstige Transfererträge	166.209	0,18%	299.086	-132.877	-44,43%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.205.471	23,00%	22.184.094	-978.623	-4,41%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.163	0,79%	820.071	-88.908	-10,84%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.553.155	1,68%	1.511.812	41.344	2,73%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.397.311	5,85%	4.019.059	1.378.252	34,29%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.148	0,02%	0	21.148	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-5.300	-0,01%	-12.200	6.900	-56,56%
10	= Ordentliche Gesamterträge	92.209.891	100%	89.657.982	2.551.909	2,85%
11	- Personalaufwendungen	23.150.567	24,64%	20.053.826	3.096.741	15,44%
12	- Versorgungsaufwendungen	997.119	1,06%	1.108.114	-110.996	-10,02%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.130.582	20,36%	19.119.046	11.536	0,06%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.844.716	12,61%	11.135.532	709.184	6,37%
15	- Transferaufwendungen	33.787.075	35,96%	33.283.212	503.863	1,51%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.057.340	5,38%	6.449.530	-1.392.189	-21,59%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	93.967.399	100%	91.149.260	2.818.140	3,09%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.757.509		-1.491.277	-266.231	-17,85%
19	+ Finanzerträge	300.677		281.417	19.259	6,84%
20	- Finanzaufwendungen	7.076.993		7.438.270	-361.277	-4,86%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.776.316		-7.156.853	380.536	5,32%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%

Anlage 3
Gesamtkapitalflussrechnung 2013

Gesamtkapitalflussrechnung ¹⁾

	2013 TEUR	2012 TEUR
Jahresergebnis	-8.534	-8.648
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.844	11.136
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-2.867	-3.520
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	149	341
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-10	-182
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	295	939
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-725	618
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	-256	231
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-2.782	-313
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.790	2.113
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-96	2.715
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.042	2.702
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-10.543	-10.385
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-9.501	-7.683
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.518	-10.578
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	4.500	8.996
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Liquiditätskredite	5.077	2.494
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.293	3.703
Auszahlung für Rückzahlung Sonderposten für Zuwendungen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	9.352	4.615
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-245	-353
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	962	1.315
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	717	962

1) Die Gesamtkapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge stehen für Mittelabfluss.

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabschluss 2013

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	24
1.1	Konsolidierungskreis.....	24
1.2	Konsolidierungsmethoden	27
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	28
2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	28
2.1	Ordentliche Erträge	28
2.2	Ordentliche Aufwendungen	29
2.3	Finanzergebnis.....	29
3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	29
3.1	Anlagevermögen	29
3.2	Vorräte	30
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
3.4	Liquide Mittel.....	30
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	30
3.6	Eigenkapital.....	30
3.7	Sonderposten für Zuwendungen	31
3.8	Sonderposten für Beiträge	31
3.9	Sonstige Sonderposten.....	31
3.10	Pensionsrückstellungen	31
3.11	Instandhaltungsrückstellungen.....	32
3.12	Sonstige Rückstellungen.....	32
3.13	Verbindlichkeiten.....	32
4	Prüfung.....	32

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis ist jährlich zu bestimmen und umfasst neben der Stadt als Konzernmutter diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Der Umfang des kommunalen Konsolidierungskreises wird in den §§ 50 ff GemHVO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen beschrieben und lässt sich wie folgt klassifizieren:

- **Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen der Stadt Bornheim sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Bornheim entweder die einheitliche Leitung ausübt oder einen beherrschenden Einfluss hat (§ 50 Absatz 2 GemHVO NRW).

Von einem beherrschenden Einfluss wird in der Regel bei einer Beteiligung von mehr als 50 % ausgegangen.

- **Assoziierte Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des verselbstständigten Aufgabenbereichs ausgeübt werden kann.

In der weiteren Betrachtung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % von einer Assoziierung ausgegangen.

- **Sonstige Beteiligungen**

Hat die Stadt nachweislich keinen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, handelt es sich um eine sonstige Beteiligung.

Die Stadt Bornheim behandelt alle kommunalen Betriebe mit einer Beteiligungsquote von unter 20 % als sonstige Beteiligungen.

Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen zu werden, sondern können wie sonstige Beteiligungen behandelt werden.

Es wird zwischen den folgenden Konsolidierungsformen unterschieden:

- **Vollkonsolidierung** (§ 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO)

Einbeziehung des Vermögens und der Schulden / Aufwendungen und Erträge der verbundenen Unternehmen in den Gesamtabchluss

- **Equity-Konsolidierung** (§ 50 Abs. 3 GemHVO)

Einbeziehung der Beteiligungswerte der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss entsprechend dem anteiligen Eigenkapital des Betriebes, an dem die Beteiligung gehalten wird

- **At Cost** (keine gesonderte Konsolidierung)

Ausweis der fortgeführten Anschaffungskosten der sonstigen Beteiligungen incl. der Betriebe von untergeordneter Bedeutung unter der Gesamtbilanzposition Finanzanlagevermögen

Ausgehend von dem Beteiligungsbericht und der entsprechenden Beteiligungsübersicht ist im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Stadt Bornheim“ gliedert sich demnach zum 31.12.2013 wie folgt:

Verbundene Unternehmen zur Vollkonsolidierung

Zum 01.01.2013 ist das Abwasserwerk der Stadt Bornheim in den Stadtbetrieb Bornheim AöR aufgegangen. Es sind zum 31.12.2013 somit nur noch zwei Unternehmen voll zu konsolidieren.

- **Wasserwerk der Stadt Bornheim**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb gemäß 114a GO NRW, bei dem die Stadt ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen kann.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

- **Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)**

Der Stadtbetrieb Bornheim ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes gemäß § 114a GO NRW. Die Stadt kann auch hier ihren Willen und die einheitliche Leitung durchsetzen.

Beteiligungsquote: 100% Stadt Bornheim

Assoziierte Unternehmen zur At-Equity-Konsolidierung liegen nicht vor.

Sonstige Beteiligungen (At Cost)

Folgende Betriebe zählen zu den sonstigen Beteiligungen:

- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2013 verwiesen.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird. Hierunter fallen:

- **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG)**

Es handelt sich zwar um ein verbundenes Unternehmen, auf das ein beherrschender Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung der WFG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird sie als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 50,98 % Stadt Bornheim

- **Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)**

Es handelt sich um ein assoziiertes Unternehmen, auf das ein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt ausgeübt wird. Da die Einbeziehung des WBV unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtabchlusses der Stadt haben würde, wird er als insgesamt von untergeordneter Bedeutung eingestuft.

Beteiligungsquote: 25 % Stadt Bornheim

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabchluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabenbereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojektes).

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabchluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen.

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die At-Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf kommunale Betriebe oder handelt es sich um Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für

den Gesamtabchluss, sind diese unter dem Bilanzposten Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wurde lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (45.821.594 bzw. 49,69 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (17.319.139 € bzw. 18,78 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (21.205.471 € bzw. 23,00 %). Zusammen stellen diese Positionen 91,47 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,75 Mio. € und projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 7,20 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus dem Stadtbetrieb incl. Abwasserentsorgung (rd. 17,0 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,1 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (33.787.075 € bzw. 35,96 %), an denen die Allgemeine Kreisumlage mit 17,4 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (11.844.716 € bzw. 12,61 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 24.147.686 € bzw. 25,70 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen, 19.130.582 € bzw. 20,36 % auf die Sach- und Dienstleistungen sowie 5.057.340 € bzw. 5,38 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -6.776.316 € ab.

Die Finanzerträge in Höhe von 300.677 € sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 7.076.993 € sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Das Anlagevermögen stellt 97,49 % der Aktivseite der Bilanz dar und umfasst neben den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Finanzanlagen in erster Linie die Sachanlagen des Konzerns Stadt Bornheim mit einem Betrag von 445.355.871 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das städtische Infrastrukturvermögen (Straßennetz, Brücken und Tunnel etc.), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Stadtbetriebs sowie Wasserversorgungsanlagen des Wasserwerks.

3.2 Vorräte

Diese Position mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 270.047 € beinhaltet vorwiegend Streumaterial für den Winterdienst.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen in Höhe von 9.326.687 € beruhen im Wesentlichen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie auf Forderungen aus Wasserverbrauchs- und -grundgebühren sowie Gebührenforderungen der SBB-Sparte Abwasser. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 716.973 € und betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 1.374.775 € sind insbesondere Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie Personalabrechnungen für Beamte und Beamtinnen ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	127.507.840 €
Gesamtjahresergebnis	-8.533.825 €
Gesamteigenkapital	118.974.015 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung und der Betriebe sowie der Kapital- und Gewinnrücklage und dem Stammkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche.
Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 25,59 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 64.100.001 € betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage fertig gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen mit 41.926.766 € überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasserwerk und SBB weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 3.100.901 € sind insbesondere alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet und betragen 30.426.168 €. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden Versorgungs- und

Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.425.265 €
Stadtbetrieb Bornheim	0 €
Wasserwerk	0 €
	1.425.265 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	955.688 €
Altersteilzeit Stadt	61.048 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	327.158 €
Sonstige Rückstellungen Stadt	921.239 €
Personal-Rückstellungen SBB	128.584 €
Jahresabschlussprüfung SBB	60.000 €
Sonstige Rückstellungen SBB	48.742 €
Prüfungskosten Wasserwerk	33.000 €
	2.535.459 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüft und hinsichtlich der Richtigkeit der übergeleiteten Daten bestätigt.

Anlage 5
Gesamtverbindlichkeitspiegel 2013

Gesamtverbindlichkeitspiegel Stadt Bornheim zum 31.12.2013					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	146.881.679	10.486.233	40.054.311	96.341.135	148.257.268
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.296.077	27.296.077	13.000.000	0	35.219.296
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.879.329	3.820.055	59.275	0	3.130.388
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.229.932	6.143.499	1.433	85.000	4.692.978
Summe					
Summe aller Verbindlichkeiten	197.287.017	47.745.864	53.115.019	96.426.135	191.299.930

Anlage 6
Gesamtlagebericht 2013

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	37
2	Aufgabenfelder im Konzern.....	37
3	Vermögensgesamtlage	39
4	Ertragsgesamtlage	42
5	Finanzgesamtlage.....	44
6	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	45
7	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	46
8	Prognose- und Nachtragsbericht.....	47
9	Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	48
9.1	Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	48
9.2	Angaben zu den Ratsmitgliedern	51

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihrem Eigenbetrieb Wasserwerk und ihrem Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Anstalt öffentlichen Rechts im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Der als Sondervermögen geführte Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Zum 01.01.2013 hat der SBB die Betriebsführung übernommen.

Das Abwasserwerk war bis zum 31.12.2012 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bornheim zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt nach den gesetzlichen Vorschriften obliegt. Zum 01.01.2013 ist das Abwasserwerk als zusätzliche Sparte auf den SBB übergegangen.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht sowie

- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen.
- die die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes (§ 53 Abs. 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW)
- die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.
- die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk und SBB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- Friedhöfe
- HallenFreizeitBad
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Betriebsführung Wasserwerk
- Abwasserwerk
- Service.

3 Vermögensgesamtanlage

Zum 31. Dezember 2013 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR		EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	453.197.549	97,49%	455.284.508		-2.086.958	-0,46%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	322.988	0,07%	223.105		99.883	44,77%
1.2 Sachanlagen	445.355.871	95,80%	447.541.399		-2.185.528	-0,49%
1.3 Finanzanlagen	7.518.691	1,62%	7.520.004		-1.313	-0,02%
2. Umlaufvermögen	10.313.707	2,22%	8.119.642		2.194.066	27,02%
2.1 Vorräte	270.047	0,06%	221.131		48.917	22,12%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	9.326.687	2,01%	6.936.104		2.390.583	34,47%
2.4 Liquide Mittel	716.973	0,15%	962.407		-245.434	-25,50%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.374.775	0,30%	1.032.023		342.752	33,21%
BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172		449.860	0,10%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2013 mit rd. 464,9 Mio. € bilanziert. Die Abweichung zum Jahr 2012 in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bzw. 0,1 % ist dabei als marginal zu bezeichnen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Abnahme des Sachanlagevermögens (- 2,1 Mio. €)
auf Grund von Abschreibungen bzw. Zu-/Abgängen von Sachanlagen
- Zunahme des Umlaufvermögens (+2,2 Mio. €)
insbesondere auf Grund von Gebührenforderungen der Sparte Abwasser des SBB sowie geringerer liquider Mittel
- Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+0,3 Mio. €)

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,62 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2013 verwiesen.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zur Summenbilanz, in der die Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst sind, um rd. 49,5 Mio. € reduziert. Die im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven des Infrastrukturvermögens (in den Bereichen Wasser und Abwasser) werden im Wege der Kapitalkonsolidierung gesondert bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 59,7 Mio. € reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Konsolidierung konzerninterner Forderungen der Stadt gegenüber dem SBB aus Darlehen der Sparte Abwasser zurückzuführen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	118.974.015	25,59%	127.011.797	-8.037.783	-6,33%
1.1 Allgemeine Rücklage	127.507.840	27,43%	136.475.956	-8.968.116	-6,57%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0	0,00%
1.4.1 Gesamtjahresergebnis	-8.533.825	-1,84%	-8.648.130	114.305	1,32%
1.4.2 Ergebnisvortrag	0	0,00%	-816.028	816.028	100,00%
2. Sonderposten	109.127.668	23,47%	106.701.786	2.425.882	2,27%
2.1 für Zuwendungen	64.100.001	13,79%	61.805.955	2.294.045	3,71%
2.2 für Beiträge	41.926.766	9,02%	42.522.035	-595.269	-1,40%
2.4 Sonstige Sonderposten	3.100.901	0,67%	2.373.795	727.106	30,63%
3. Rückstellungen	34.386.892	7,40%	34.816.385	-429.493	-1,23%
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	6,54%	30.130.912	295.256	0,98%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,31%	1.266.515	158.750	12,53%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.535.459	0,55%	3.418.958	-883.499	-25,84%
4. Verbindlichkeiten	197.287.017	42,44%	191.299.930	5.987.087	3,13%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	146.881.679	31,60%	148.257.268	-1.375.590	-0,93%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	40.296.077	8,67%	35.219.296	5.076.781	14,41%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	3.879.329	0,83%	3.130.387	748.942	23,92%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	6.229.932	1,34%	4.692.978	1.536.954	32,75%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.110.440	1,10%	4.606.275	504.165	10,95%
BILANZSUMME:	464.886.032	100,00%	464.436.172	449.860	0,10%

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 27,35 % auf 25,59 % verschlechtert. Der absolute Wert ist von 127,0 Mio. € auf 118,9 Mio. € gesunken. Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Gesamtjahresfehlbetrages. Der bis zum Jahr 2012 ausgewiesene Ergebnisvortrag wurde bereits durch den SBB im Rahmen des Einzelabschlusses mittels Verrechnung mit der Rücklage ausgeglichen und ist somit im Gesamtabschluss nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Sonderposten haben sich um rd. 2,4 Mio € auf insgesamt 109,1 Mio € erhöht. Diese Zugänge sind vorwiegend zurückzuführen auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen bei der Kernverwaltung, die mit fremden Mitteln (insbesondere Landeszuweisungen) finanziert wurden, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,4 Mio. € vermindert. Die wesentliche Bestandsveränderung lag hier in der Auflösung einer bei der Kernverwaltung bestehenden Rückstellung für Belastungen aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind ebenfalls um rd. 6,0 Mio. € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (-1,4 Mio. €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 5,1 Mio. €)
- Zunahme von Sonstigen Verbindlichkeiten (+1,5 Mio. €)

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich ebenfalls eine Verringerung des Eigenkapitals um 47,3 Mio. €. Dies ist vorwiegend auf die analog im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vorgenommenen Anpassungen zurückzuführen. Ferner wirkt sich das auf Grund der Aufwands- und Kapitalkonsolidierung angepasste Konzernergebnis auch auf die Höhe des Eigenkapitals aus.

Die Verbindlichkeiten haben sich darüber hinaus um 61,8 Mio. € reduziert. Hintergrund ist auch hierfür vor allem die Konsolidierung konzerninterner Verbindlichkeiten des SBB gegenüber der Stadt aus Darlehen der Sparte Abwasser (s. Vermögensstruktur / Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen).

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2013 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2012 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.821.594	49,69%	43.981.059	1.840.535	4,18%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.319.139	18,78%	16.855.002	464.137	2,75%
3	+ Sonstige Transfererträge	166.209	0,18%	299.086	-132.877	-44,43%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.205.471	23,00%	22.184.094	-978.623	-4,41%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	731.163	0,79%	820.071	-88.908	-10,84%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.553.155	1,68%	1.511.812	41.344	2,73%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.397.311	5,85%	4.019.059	1.378.252	34,29%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	21.148	0,02%	0	21.148	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	-5.300	-0,01%	-12.200	6.900	-56,56%
10	= Ordentliche Gesamterträge	92.209.891	100%	89.657.982	2.551.909	2,85%
11	- Personalaufwendungen	23.150.567	24,64%	20.053.826	3.096.741	15,44%
12	- Versorgungsaufwendungen	997.119	1,06%	1.108.114	-110.996	-10,02%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.130.582	20,36%	19.119.046	11.536	0,06%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.844.716	12,61%	11.135.532	709.184	6,37%
15	- Transferaufwendungen	33.787.075	35,96%	33.283.212	503.863	1,51%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.057.340	5,38%	6.449.530	-1.392.189	-21,59%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	93.967.399	100%	91.149.260	2.818.140	3,09%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.757.509		-1.491.277	-266.231	-17,85%
19	+ Finanzerträge	300.677		281.417	19.259	6,84%
20	- Finanzaufwendungen	7.076.993		7.438.270	-361.277	-4,86%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.776.316		-7.156.853	380.536	5,32%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.533.825		-8.648.130	114.305	1,32%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2013 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 8,5 Mio. € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 0,1 Mio. € unter dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist weiterhin einen Fehlbetrag (-1,8 Mio €) aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 0,3 Mio € bzw. 17,9 % verschlechtert.

Die ordentlichen Gesamterträge sind im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio € auf 92,2 Mio. € gestiegen.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

- Steuern und ähnliche Abgaben (+1,8 Mio. €)
insbesondere Verbesserung durch positive Entwicklung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-1,0 Mio. €)
auf Grund gleichermaßen geringerer Umsatzerlöse des SBB und des Wasserwerks nach Konsolidierung bzw. öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte der Kernverwaltung
- Sonstige ordentliche Erträge (+1,4 Mio. €)
bedingt durch erhöhte Rückstellungsaufösungen der Kernverwaltung

Dem gegenüber stehen jedoch um 2,8 Mio € gestiegene Gesamtaufwendungen in Höhe von 94,0 Mio. €. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen begründet in:

- Personalaufwendungen (+3,1 Mio. €)
vorwiegend auf Grund des Anstiegs der Mitarbeiterzahl des SBB zur Erfüllung der mit der Betriebsführung des Wasserwerks und der Integration der Sparte Abwasser verbundenen zusätzlichen Aufgaben
- Bilanzielle Abschreibungen (+0,7 Mio. €)
auf Grund außerplanmäßiger Abschreibungen im Rahmen der Sanierung des Ratstraktes der Kernverwaltung
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (-1,4 Mio. €)
maßgeblich bedingt durch geringere Aufwendungen der Kernverwaltung (u.a. für sonstige Rückstellungen)

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.776.316 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

Auswirkungen von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Durchführung aller Konsolidierungsmaßnahmen sind die ordentlichen Gesamterträge um 7,1 Mio. € und die ordentlichen Gesamtaufwendungen um 6,2 Mio € gesunken. Die Ursache hierfür liegt begründet in der Konsolidierung der konzerninternen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wie Stadtpauschale und Straßenentwässerungsanteil der Stadt bzw. entsprechender Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-0,1 Mio €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-9,5 Mio €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+9,3 Mio €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2013 größer als der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio € ab und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres rd. 0,7 Mio €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet.

Für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 ergeben sich folgende Werte:

Kennzahlenset NRW	2011	2012	2013
<u>Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:</u>			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,0	98,4	98,1
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,0	27,3	25,6
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,8	49,8	48,4
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	6,8	6,3	6,7

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Im Zeitvergleich lassen sich hierzu folgende Aussagen treffen:

- Der Aufwandsdeckungsgrad weist auf eine nahezu konstante wirtschaftliche Lage innerhalb des Konzerns Stadt Bornheim im Vergleich zum Vorjahr hin. Demnach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen auch im Jahr 2013 die Erträge und der ADG liegt etwas unterhalb des Wertes aus dem Jahr 2012 (98,4 %).

- Die Fehlbeträge wirken sich dementsprechend negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken weiter.
- Die Fehlbetragsquote in Höhe von 6,7 % in 2013 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 war geprägt durch den Übergang der Betriebsführerschaft für das Wasserwerk einerseits sowie die Integration des Abwasserwerks in die Stadtbetrieb Bornheim AöR andererseits. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Auch sind das Geschäftsvolumen und die Investitionsentscheidungen dermaßen angestiegen, dass der Aufbau eines eigenständigen Controllings zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen erforderlich ist. Wesentliche Aufgabe des Controllings wird es sein, durch den Aufbau eines angemessenen Berichtswesens Risiken frühzeitig zu erkennen und - falls erforderlich - Gegenmaßnahmen zu definieren.

Den erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderung des Landeswassergesetzes soll durch personelle Verstärkungen begegnet werden.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerks sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Das Auftreten eines technischen Störfalls im Wasserwerk zeigt, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in künftigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

Darüber hinaus bestehen Preisänderungsrisiken, insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas und Treibstoffe).

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wird das beim Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserver- und Abwasserentsorgung ergänzt.

Bei der Konzernmutter werden Risiken insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Vor allem der

steigende Bestand an Liquiditätskrediten von derzeit 40 Mio. € birgt ein erhebliches Zinsrisiko. Wesentliches Risikoelement ist dabei die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt. Eine Tilgung dieser Kredite ist auf Grund der aktuellen Gesamtfinanzlage derzeit nicht möglich.

Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum. Die wirtschaftliche Entwicklung ist intensiv zu beobachten, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Chancen werden insbesondere gesehen in einer angemessenen Investitionstätigkeit, die den Erhalt des Konzernvermögens und die Wasserversorgungs- sowie die Abwasserentsorgungssicherheit gewährleistet.

Die Neuorganisation im Konzern soll künftige Synergieeffekte ermöglichen. Zudem soll die Gründung von Netzgesellschaften für Strom und Gas den Eigentumserwerb an den beiden Netzen unter sehr günstigen Zinskonditionen und darüber hinaus einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag ermöglichen.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich sowohl der Bund als auch das Land stärker an den kommunalen Kosten beteiligt.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf die Gesamtertrags-, finanz- oder -vermögenslage Einfluss hatten.

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es ist zu befürchten, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung in den künftigen Jahren sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

- 1.3.1 ausgeübter Beruf
Beigeordneter der Stadt Bornheim
- 1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- keine
- 1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
 - Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
 - Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
 - Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
 - Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

- 1.4.1 ausgeübter Beruf
Stadtverwaltungsdirektor
- 1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- 1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

- 1.5.1 ausgeübter Beruf
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor
- 1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- 1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	nicht berufstätig		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freyneck Joern	selbst. Vertriebsmitarbeiter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Rentner	- stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG - Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller Petra	Geschäftsführerin		Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Jaritz Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	Verwaltungsrat AÖR	
Klein Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kleinkathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten (bis 31.10.2013)	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur	Verwaltungsrat AÖR	
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leitung Fachbereich Familien- und Erziehungsberatung Wesseling und Brühl		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhl Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim -Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Ertverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Vorruhestand	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim Verwaltungsrat AÖR	
Stadler Harald	nicht berufstätig	Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	Delegiertenversammlung Ertverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Rentner		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Rhein Energie AG, Betriebswirt	Verwaltungsrat AÖR	- Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 7
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 09.03.2016

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

16/2016, 09.03.2016, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. RPrA 03.09.2015	3
Niederschrift ö. RPrA 04.11.2014	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2013 und Erte	
Vorlage 068/2016-8	9
Prüfungsbericht 068/2016-8	10
Inhaltsverzeichnis	64